

Gemeinde Kloster Tempzin

Vorlage - Nr.: BV-079/2017
Datum: 09.05.2017
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung der Ergänzungssatzung für den OT Zahrendorf

Beteiligte Gremien:
Sitzungsdatum Gremium
18.05.2017 Gemeindevertretung Kloster Tempzin

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kloster Tempzin fasst auf der heutigen Sitzung den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung der Satzung nach § 34 BauGB (Ergänzungssatzung). Der Geltungsbereich befindet sich am nördlichen Ende der Häuslereistraße in Zahrendorf u. umfasst das Flurstück 107/1 u. eine Teilfläche aus dem Flurstück 107/2 (siehe Anlage).

Begründung:

In der ursprünglichen Satzung ist der Geltungsbereich aufgrund der alten Plangrundlage missverständlich dargestellt. Es wurde der eigentliche Wille der Gemeinde, die Einbeziehung von Außenbereichsflächen bis zur gegenüberliegenden Einfahrt Feldweg, nicht eindeutig festgesetzt. Mit der 1. Änderung der Ergänzungssatzung soll dies nun berichtigt u. der baurechtliche Innenbereich erweitert werden. Dabei wird durch den geänderten Geltungsbereich Baurecht für ein weiteres Baugrundstück geschaffen, wie es in der ursprünglichen Fassung der Satzung geplant war.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

Anlagen:

Flurkarte mit Darstellung neuer Geltungsbereich